

Ein weiterer Grund war die Tatsache, daß sämtliche Mitglieder der Staatskapelle, ausgenommen der Kapell- und der Konzertmeister, Beamte waren. Jedes Mitglied wirkte durchschnittlich nur in 160 Aufführungen pro Jahr mit. Trotz ihres Beamtenverhältnisses hatten die Kammermusiker durch Mitwirkung in Konzerten außerhalb der Staatsoper beträchtliche Nebenverdienste. Die Verträge der nicht beamteten Musiker und Schauspieler sahen vor, daß sie für eine bestimmte Anzahl von Rollen eine feste Gage erhielten. Traten sie nun öfter als im Vertrag vorgesehen auf, bekamen sie für jeden weiteren Auftritt ein sogenanntes Überspielgeld. Prominente Mitglieder der Oper erhielten für jeden Auftritt ein Spielgeld. Es wurde ihnen eine bestimmte Anzahl von Rollen zugesprochen. Viele Künstler erreichten ihre Pflichtrollenzahl jedoch nicht, wurden aber laut Vertrag selbst für die nicht gespielten Rollen voll bezahlt. Bei anderen war sie zu niedrig angesetzt, so daß etliche Rollen als überspielt gerechnet und zusätzlich bezahlt werden mußten. Weitere Kosten kamen auch dadurch zustande, daß etliche Leistungen gesondert vergütet wurden, obwohl sie durchaus zu dem Aufgabenkreis der entsprechenden Stellen gehörten.

Wege aus der Krise

Da die Staatstheater mit einem Zuschuß von über drei Millionen Reichsmark nicht ausgekommen waren, übten die Stadt und das Land in der Folgezeit Druck auf sie aus. Der Etat sollte eingeschränkt und die Theater insgesamt attraktiver gestaltet werden, um das Publikum zu halten. Zur Verbesserung der Theatersituation senkten die Staatstheater daher im Jahre 1931 die Eintrittspreise. Die Abonnementsbedingungen wurden erleichtert und besondere Vergünstigungen für den Besuch in geschlossenen Gesellschaften eingeführt. Zusätzlich gab es spezielle Vergünstigungen für Mitglieder von Theatergemeinden. Des weiteren sollten im größeren Umfang Sonntagsvorstellungen für Schüler und geschlossene Verbände stattfinden. Von der Einführung eines systematischen Werbedienstes in Dresden, vor allem aber in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt, erhoffte man sich ebenfalls steigende Publikumszahlen. Auch eine Spielplanänderung wurde in Erwägung gezogen. Statt klassischer Stücke sollten in der Oper häufiger moderne Gesangspossen, im Schauspiel moderne Gesellschaftslustspiele aufgeführt werden. Die Theaterleitung lehnte diesen Neuerungsvorschlag jedoch mit der Begründung ab, daß man dadurch den kulturellen Zielen der Staatstheater untreu würde. Um die finanzielle Situation in den Griff zu bekommen, mußten im Jahre 1931 erstmals Gehaltskürzungen durchgeführt werden. Die Bezüge von Angestellten, Beamten und Arbeitern wurden laut Notverordnung vom 1. Dezember 1930 um sechs Prozent, Dienstaufwandsentschädigungen teilweise um bis zu zwanzig Prozent gekürzt. Die Reduzierung des Personalaufwands für künstlerische Kräfte und Kürzungen des sachlichen Aufwandes ergaben zusammen eine Summe von 460 000 RM, die den Etat entlastete. Frei werdende Stellen, sei es durch Tod oder Ruhestand, wurden generell nicht mehr besetzt.

Spitzengagen und Etatkürzungen

Auch bei den Spitzengagen machte der Rotstift nicht Halt. Der berühmte Generalmusikdirektor Fritz Busch, mit 62 000 RM im Jahr der höchstbezahlte Beamte von ganz Sachsen, mußte sich heftige Kritik von den Landtagsabgeordneten, die Buschs Gehalt für das Jahr 1931 nicht